

Herrn Landrat
Bernd Lütjen
Osterholzer Straße 23

27711 Osterholz-Scharmbeck

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Landrat Lütjen,

zweieinhalb Jahre nach Übernahme des Schießstandes Waakhausen durch die "Schiessanlage Waakhausen GmbH" ("Erwerb, Betrieb und zukunftsorientierte Entwicklung einer Schiessanlage in 27726 Worpswede/Waakhausen.") ist ganz offensichtlich, dass sich dort ein rein kommerziell betriebener Schießstand etabliert hat, der weiter ausgebaut werden soll. Die zunehmende Inanspruchnahme des Schießstandes durch Freizeitschützen, auch aus der weiteren Umgebung, mit großkalibrigen Waffen ist zu beobachten. Die in unserem offenen Brief vom 27.03.2021 (Anlage: 1) dahingehend geäußerten Befürchtungen bewahrheiten sich ganz offensichtlich! Ein Indiz dafür ist u. a. der Antrag der Betreiberin auf Änderung der aktuellen Genehmigung, um 800 Schuss Großkaliber pro Tag mehr schießen zu können!

Da das Hauptaugenmerk der Behörde ganz auf die laufenden Sanierungsplanungen gerichtet ist, wird offensichtlich übersehen, dass hier ein rein kommerzieller Schießstand für Freizeitschützen betrieben und weiter ausgebaut wird. Die von uns geforderten Nachweise der Rechtssicherheit der ursprünglichen Baugenehmigungen und des Fortbestandes der privilegierten Betriebserlaubnis für die aktuelle Betreiberin wurden von Ihrer Behörde bisher nicht erbracht.

Bezüglich der weiteren Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis bestehen begründete Einwände (Anlage 2, 3, 4), zumal 1989 dem „Nordwestdeutsches Trainingszentrum für Olympischen Schießsport“ einmalig die privilegierte Genehmigung erteilt worden ist, die seitdem bei mehreren Betreiberwechseln nicht wieder überprüft wurde (Auskunft Dezernent Vinbruck Kreisausschusssitzung Umwelt und Planung am 30.11.2022).

Anlässlich eines Treffens im Kreishaus zur Übergabe der Unterschriftenliste gegen den Wall am 12.02.2019 hatten Sie, Herr Landrat Lütjen, versichert, die Angelegenheit um den Schießstand sehr ernst zu nehmen. Bezüglich der Nutzung und der zukünftigen Pläne seit der Übernahme durch die neue Betreiberin vor 2,5 Jahren **ist** die Lage um den Schießplatz sehr ernst!

Vor dem Hintergrund der aktuellen Medienberichterstattung (Anlage 5) über Waffenbesitz, Rechtsextremismus, Mordanschläge etc. stehen Sie und Ihre Behörde bezüglich der noch immer geduldeten Nutzung der Kugelstände in besonderer Verantwortung zuerst ganz besonders gegenüber der Bevölkerung und zuletzt erst gegenüber der Betreiberin. Zum wiederholten Male thematisiert der aktuelle Lagebericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV)¹ das Schießtraining von Rechtsextremisten auf öffentlichen Schießständen. **Jeder** kann mit Abschluss einer Tageshaftpflichtversicherung Schießstände in Deutschland nutzen. So auch hier in Waakhausen (Anlage 6)! In einem Brief an die Politik (Anlage 7) hatten wir schon im Februar 2021 auf diese Problematik aufmerksam gemacht.

Sehr geehrter Herr Landrat Lütjen, wir haben auch jetzt wieder umfangreiche Hintergrundinformationen zum Thema kommerzielle Schießstände und Waffenklientel beigefügt, die deutlich machen, dass kein Schießstandbetreiber die Unterwanderung von Kriminellen ausschließen kann. Dieser Aspekt gilt auch für den Schießstand Waakhausen! Darum bitten wir um Stellungnahme auf unsere Fragen:

Warum kann und darf eine kommerzielle, nicht privilegierte Betreiberin mit Duldung der Behörde unkontrolliert agieren und Fakten schaffen, obwohl alle Gründe (s. o.) dagegen sprechen?

Warum werden die Kugelstände gegen den offiziell erklärten Willen der Worpstedter (Anlage 8) durch behördliche Duldung weiter am Leben gehalten?

Warum wird der Betreiberin trotz aller dafür sprechenden Gründe nicht die Betriebserlaubnis entzogen oder gibt es außer dem fragwürdigen Bestandsschutz vielleicht noch andere Gründe?

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Naturschutz-Worpstedt
Dr. med. Andreas Oeller – Christa Oeller
Silvia Vaßen-Langenbach – Jürgen Langenbach
Thomas Murken
Dr. med. Christine Ohlenbusch

Anlage 1: Offener Brief_3_21

Anlage 2: Kurzgutachten

Anlage 3: BVerwG 2009

Anlage 4: Brief an Dezernent Vinbrück_Betriebserlaubnis 2022-10-24

Anlage 5: Tagesschau_Verfassungsschutz_Rechtsextreme 2022

Anlage 6: Tageshaftpflicht Waakhausen

Anlage 7: Brief an Politik_2021

Anlage 8: Protokoll Planungsausschuss 16-05-2022

¹ https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/rechtsextremismus/2022-05-lagebericht-rechtsextremisten-reichsbuerger-und-selbstverwalter-in-sicherheitsbehoerden.pdf?__blob=publicationFile&v=2.